

Arbeitsrichtlinien – Arbeitsgruppe Katzen -

Im Jahr 2008 wurden 172 Katzen und Kater kastriert, medizinisch versorgt und haben Futter erhalten (10.141,54 €).

In diesem Jahr sind es Anfang August bereits 130 Tiere (9.479,99 €).

Aufgrund dieser finanziellen Notsituation können wir nur noch eingeschränkt tätig werden. Trotz dieser begrenzten Möglichkeiten werden wir weiterhin gegen Katzenelend kämpfen.

1. Eindämmung der Population

- Der Tierschutzverein hat sich zum Ziel gesetzt, die Population der frei lebenden Katzen und Kater einzudämmen.
- Nach Einfangen der Tiere in dafür vorgesehenen Lebendfallen werden diese durch einen Tierarzt kastriert und gekennzeichnet (tätowiert).
- Anschließend werden die Tiere wieder an der Stelle ausgesetzt wo sie eingefangen wurden und bis an ihr Lebensende durch ehrenamtliche Helfer versorgt.
- Bei sehr menschenbezogenen Katzen und Katzenbabys versuchen wir ein schönes, artgerechtes Zuhause zu finden.
- Bei Vermittlung der ausgewachsenen Katzen und der Katzenbabys wird ein Schutzvertrag, der speziell vom Arbeitskreis Katzen ausgearbeitet wurde, verwendet.
- Die Finanzierung der Kastrationsprogramme wird nur durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und beantragte Fördermittel erfolgen (diese Gelder reichen bei weitem nicht aus).

2. Versorgung der frei lebenden Katzen und Kater im Stadtgebiet Weimar und den eingemeindeten Ortschaften

- Ab sofort werden nur noch im Stadtgebiet Weimar und den eingemeindeten Ortschaften frei lebende Katzen und Kater eingefangen und versorgt.
- Ausnahmeregelungen gelten für die bereits vorhandenen Futterstellen in Bad Berka, Mellingen, Thangelstedt, Nohra und Wohlsborn.
- Mitgliedern, welche im Landkreis Weimar wohnen, wird natürlich weiterhin geholfen, wenn sich die Tiere auf deren Grundstück aufhalten.
- Tiere, welche ohne ausdrückliche Zusage des Vorstandes – Arbeitsgruppe Katzen – aufgenommen werden, können aus finanziellen Gründen nicht unterstützt werden. Die Tierfreunde müssen dies dann selbst finanzieren.

- Einzelfallentscheidungen behält sich der Vorstand – Arbeitsgruppe Katzen – vor.
- Ohne schriftlichen Auftrag, welcher **vor** dem Tierarztbesuch vorliegen muss, werden die Kosten nicht übernommen !!

3. Pflegestellen des Tierschutzvereines

- Pflegestellen sind Familien oder einzelne Personen welche nur die vom Vorstand – Arbeitsgruppe Katzen – vermittelte Tiere z.B. Katzenbabys oder kranke Katzen, aufnehmen und versorgen.
- Die Kosten für die tierärztliche Versorgung und das Futter für diese auf den Pflegestellen befindlichen Katzen wird vom Tierschutzverein übernommen.
- Welche Art/ Sorte von Futter gefüttert wird, kann nicht von der Pflegefamilie bestimmt werden.
- Ein Pflegevertrag wird zwischen Tierschutzverein und Pflegestelle Bestandteil dieser Arbeitsrichtlinie sein.

4. Kostenübernahme für Privattiere

Die Kastration, tierärztliche Versorgung oder Futtermittel für private Tiere sind nur im äußersten Notfall möglich, wenn der Verein genügend finanzielle Mittel zur Verfügung hat.

Diese Richtlinie tritt mit dem heutigen Tag in Kraft und bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Weimar, den 24.08.2009

Der Vorstand

Spenden Sie bitte für die

Katzengruppe des Tierschutzvereines, auch kleine Beträge helfen uns.

Im Namen der Katzen danken wir Ihnen dafür !

**Bankverbindung
Dresdner Bank Weimar
Kto. 09 362 927 00
BLZ:820 800 00**